Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38. Samstag den 19. September 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Der eidgenössische Bettag 1874.

„Als du **unter Thränen** betetest, da brachte ich dein Gebet dem Herrn dar." — Dies Wort aus Engelmund wird heute noch, wie vor Jahrtausenden, seine Geltung haben — auch für das, unter Thränen betende katholische Schweizervolk am heutigen Tage.

Ja wohl, unter Thränen gedenken wir heute, vor dem Throne des Allmächtigen, der Lage unseres Vaterlandes, der frivolen Rechtloserklärung katholischer Bevölkerungen, der zerrissenen Vertragsurkunden, der zertrümmerten altehrwürdigen Institutionen, der verbannten Oberhirten und Seelsorger, der — zum Hohne des Schweizernamens — in's Land gerufenen geistlichen Auswürflinge, sowie der künstlich und gewaltsam von Oben herab erweiterten Zerklüftung alles Volkslebens.

Ja wohl, unter Thränen sendet heute das katholische Schweizervolk seine Gebete zum Himmel empor. Unter Thränen — allein ohne Bitterkeit, ohne Haß wie ohne Muthlosigkeit! Denn heute noch steht jener Erzengel am Throne Gottes, der die **Gebete der Weinenden** dem Herrn darbringt, und — ein Volk in Thränen, aber ungebeugten Muthes vor dem Allgerechten betend ist eine **Macht**, vor welcher selbst ein Regiment von „Blut und Eisen" zu Schanden werden muß. Das walte Gott!

Resolutionen der kantonalen Piusvereins-Versammlung in Zug.

Am 8. September abhin versammelte sich in Zug der kantonale Piusverein, um über folgende drei Fragen Berathung zu pflegen:

1. Wie ist die, mancherorts beliebte Einmischung der Staatsgewalt in die innern Angelegenheiten der Kirche zu beurtheilen?

2. Was muß, im Hinblick auf die widerchristlichen Tendenzen unserer Zeit für die christliche Erziehung der Jugend gethan werden?

3. Wie mag der Piusverein im Kanton Zug gefördert, weiter entwickelt und allseitig belebt werden?

Die erste dieser Fragen wurde durch Hrn. Ständerath Dossenbach, die zweite durch Hochw. Abbé Georg Bossart, die dritte durch Hochw. Kaplan Jos. Speck erläutert und beantwortet. Nach allseitiger und gründlicher Diskussion genehmigte die zahlreiche Versammlung durch begeisterte Akklamation folgende Resolutionen, welche wir auch den übrigen kantonalen Piusvereinen unseres Vaterlandes eindringlichst zur Beachtung anempfehlen.

I.

Die heilige katholische Kirche ist eine selbstständige Gesellschaft, die von Jesus Christus gegründet und eingerichtet ist. Sie wird nach göttlicher Anordnung vom Papste und den Bischöfen, als Nachfolgern des Apostels Petrus und der andern Apostel regiert.

Der Staat hat also kein Recht, sich in die innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen. Wir erklären es als eine gänzlich unberechtigte Anmaßung, wenn der Staat einzelne Bisthümer oder Länder von dem lebendigen Einheitspunkte, dem Bischofe von Rom, trennen möchte, wenn er Bischöfe und Priester eigenmächtig absetzt und Abtrünnige in die Kirchenämter einsetzt, wenn er über die Kirchengüter nach Belieben verfügt, oder das Heiligthum selbst betretend, den Gottesdienst regeln und der freien Verkündung des Wortes Gottes hindernd in den Weg treten will.

Wir werden niemals Bischöfe und Pfarrer anerkennen, welche nicht von den kirchlichen Oberbehörden ihre Sendung erhalten haben und wir betrachten jeden als einen Eindringling, der ohne dies unbedingt nothwendige Erforderniß ein kirchliches Amt verwalten will.

Wir halten dagegen fest und unentwegt am Papste, als dem sichtbaren Oberhaupte und dem unfehlbaren Lehrer der gesammten Kirche. Wir stehen treu zu dem rechtmäßigen vom Papste anerkannten Bischofe und werden uns nie trennen von den Seelsorgern der Gemeinde, die wie ihre Weihe, so ihre Sendung vom Bischofe erhalten haben.

II.

Je mehr sich Bestrebungen geltend machen, die Jugend zu entchristlichen, desto mehr müssen die Eltern und alle, die sich mit Erziehung befassen, der strengen Pflicht bewußt werden, den Kindern in der Familie eine möglichst gründliche christliche Erziehung zu geben.

Sie werden die Kinder schon von der frühesten Jugendzeit an in der hl. Religion unterrichten. Dringend wird den Eltern gerathen, bei diesem ernsten Ge-

schäfte gründliche Lehrmittel zu gebrauchen, vor allem das goldene Büchlein, welches Katechismus heißt, nie aus der Hand zu lassen. Sie werden die Kinder zu religiösen Uebungen anhalten und denselben durch eigenes christliches Beispiel voran leuchten.

Auch wenn die Kinder die Schulen besuchen, werden die Eltern zunächst ihre religiöse Erziehung leiten und überwachen. Sie werden den Schulen ein aufmerksames Auge zuwenden. Nie aber werden sie Kinder in solche Schulen schicken, wo für ihr Seelenheil Gefahr droht.

Die Katholiken werden auch ihre politischen Rechte dazu benützen, den Schulen den konfessionellen Charakter zu bewahren.

Sollten die Staatsschulen konfessionslos werden, dann werden wir auch Opfer nicht scheuen, Privatschulen zu errichten, an denen für die religiösen Bedürfnisse gesorgt wird.

III.

Die Vereine sind das beste Mittel, um die Einigkeit zu bewirken, die Glieder zu neuem Streben zu ermuthigen und Erfolge zu erzielen.

Der Piusverein hat in unserm Vaterlande eine edle und große Aufgabe; er ist das vorzüglichste Bindemittel der schweizerischen Katholiken.

Die Mitglieder des Vereines werden fleißig an den Versammlungen theilnehmen, sowohl in den Ortsvereinen, als in den kantonalen und allgemein schweizerischen Piusvereins-Versammlungen.

Wir wünschen lebhaft, daß Ortspiusvereine in Gemeinden errichtet werden, wo bisher noch keine bestanden.

Wir wollen auch bei andern christlichen Vereinen thätig sein, welche zum Zweck haben, die Religiösität unter dem Volke zu fördern, oder der Noth und dem Elend durch christliche Liebeswerke zu steuern. Die Unterstützung und Errichtung von Gesellen- und Lehrlingsvereinen ist ein eben so nothwendiges als segensreiches Werk. Für Frauen und Töchter empfehlen sich besonders der Verein für christliche Mütter und der neugegründete schweizerische Frauenhülfsverein für katholische Kinder im Bereich der inländischen Mission, von dem auch in Zug ein Ortsverein besteht.

Die neuprotestantische Kirchenversammlung zu Freiburg i. Br.

Es ist unsere Absicht nicht, hier ein Tagebuch über den Verlauf des sogenannten altkatholischen Congresses, der vom 6. bis 9. September in Freiburg tagte, zu veröffentlichen. Wir gestehen gerne, daß es uns dazu an dem erforderlichen Material fehlt, da wir nicht die mindeste Lust verspürten, einen Stenographen abzuordnen, um die schon hundert Mal deklamirten jansenistischen Redensarten zu reproduziren. Wir beschränken uns deßhalb auf einzelne Wahrnehmungen, welche von zuverlässigen Beobachtern gemacht wurden. Wir konstatiren zunächst die Thatsache, daß die katholische Bevölkerung Freiburgs dieser öffentlichen Schaustellung gegenüber sich äußerst theilnahmlos bewies. Von jener Begeisterung und freudigen Erregung, mit welcher im Jahre 1859 die katholischen Vereine Deutschlands auf ihrer 11. Generalversammlung in der Hanptstadt des Breisgaues empfangen wurden, war keine Spur vorhanden. Au der Inaugurationsfeier in der Jesuitenkirche nahmen etwa 450 Personen, höhere und niedere Angestellte, Freimaurer, Protestanten und Juden Antheil; außerhalb der Kirche patrouillirten Polizeidiener, um die frommen Beter vor etwaigen Sympathiebezeugungen der Katholiken zu schützen. Ebenso war den ganzen Tag das hier verweilende Militär in der Kaserne consignirt. Todte und Verwundete gab es übrigens keine. Da man aber genannte Sicherheitsmaßregeln für nöthig erachtete, so beweist dies hinreichend, welches Mißtrauen man in die Gesinnung der hiesigen katholischen Einwohner setzte und auf welch' schwachen Füßen die Sache des neuprotestantischen Reichsbischofs im Breisgau steht. Die Zuhörerschaft in der Festhalle bestand ihrer Mehrheit nach aus hiesigen und aus der Umgegend gekommenen Protestanten, aus Taufschein-Katholiken, Juden und einer Anzahl müßigen Volkes, das eben an einem Sonntag-Nachmittag seine Zeit ausfüllen will und hingeht, wo es ein Spektakelstück mit freiem Eintritt gibt. Welcher sozialen Stellung der größere Theil dieser Zuhörerschaft angehörte, war aus dem Gebrüll, Stampfen und Gelächter zu entnehmen, womit das Publikum die Redner begleitete, — Beifallsbezeugungen, welche bekanntlich nicht zu den Sitten der Gebildeten gehören. — Um die in Stagnation gerathene sogenannte altkatholische Bewegung in Fluß zu bringen, wurden sogar die Todten beschworen. Die Geister von Rotteck, Hirscher und Staudenmaier wurden als angebliche Vorläufer und Bahnbrecher Reinkens' citirt. Vergebliche Mühe! Hirscher hat trotz einzelner tiefbereuter Irrthümer und Fehlgriffe allezeit an der katholischen Kirche und ihrem sichtbaren Oberhaupte festgehalten und mit seiner große Demuth bekundenden öffentlichen Unterwerfung unter das Urtheil des heiligen Stuhles den faktischen Beweis geliefert, daß er mit Exkommunizirten nichts zu schaffen haben wollte. Wie Staudenmaier aber von Irrlehrern und Sektenstiftern dachte, und welche Ehrfurcht er allezeit vor dem Stellvertreter Christi, dem hl. Vater zu Rom, hatte, das können die Neujansenisten in seiner vortrefflichen Schrift über das Wesen der katholischen Kirche nachlesen. Hirscher und Staudenmaier würden sich im Grabe herumdrehen, wenn sie wüßten, daß man sie für Vorläufer eines Reinkens proklamirte.

Eine besondere Abneigung gab sich gegen die katholische Frauenwelt kund. Ein Redner seufzte darüber, daß die katholischen Damen Freiburgs und die ihrer Erziehung anvertraute Jugend ultramontan gesinnt sei. Knoodt verglich die katholischen Frauen mit den capitolinischen Gänsen (sic). Es gäbe aber auch, fügte er erläuternd hinzu, Gänse mit weißem Gefieder, welche nicht in den ultramontanen Sümpfen herumschwimmen. Das sollte wahrscheinlich eine zarte Anspielung auf jene feinen Damen sein, welche zur Verschönerung der „altkatholischen" Kirche dienen und durch die schneeweiße Reinheit ihres heiligmäßigen Wandels glänzen. Die katholischen Frauen Freiburgs werden sich diese altkatholische Galanterie wohl merken; was uns betrifft, so gereicht es

uns zu großer Genugthuung, das vom Altkatholiken-Congreß ihnen ausgestellte Ehrenzeugniß hier zu konstatiren. Der bekannte Freimaurer Ludwig Eckardt hat einmal gesagt: „Maria und die Frauen sind unsere Feinde.“ Beide stehen auch mit den braven Altkatholiken auf gespanntem Fuß.

Bis zu welchem Grade von Bornirtheit blinder Parteihaß sich versteigen kann, davon hat Amtsrichter Beck, der gleichfalls als Redner auftrat, einen merkwürdigen Beweis gegeben. Derselbe hielt eine Lobrede auf die Protestanten, wobei er unter Anderm sagte: Er sei seit zehn Jahren im ganzen Lande herumgereist und habe dabei die Entdeckung gemacht, daß überall die Protestanten im Besitze der Intelligenz und des Wohlstandes seien. Und das sagte Beck in einer vorherrschend katholischen Stadt, an deren Gastfreundschaft die Herren Altkatholiken appellirt hatten. „Wir nähern uns immer mehr den protestantischen Prinzipien“ — so soll ja auch der Reichsbischof neulich versichert haben, was wir ihm auf das Wort glauben. Es erinnerte unwillkürlich an den stockprotestantischen Heidelberger Katholizismus, als Knoodt den katholischen Kultus für einen Götzendienst erklärte.

Das demagogische Element, welches wie der Schatten dem neuprotestantischen Lichte folgt, war besonders durch den bekannten Aargauer Klostermetzger Augustin Keller und durch die bayerische Frühlingslerche Völk vertreten. Ersterer überbrachte demokratische Grüße aus der Schweiz, hielt eire Lobrede auf das großmächtige Preußen und erheiterte das Publikum durch seine Bierkneipenspäße. Es war ein trauriger Anblick, einen hochbejahrten Mann die Rolle eines demagogischen Jongleurs spielen zu sehen. Völk machte den Eindruck eines Metzgerknechtes, der eben im Begriffe steht, seine Aermel aufzustülpen und dem Schlachtopfer das Messer in die Kehle zu stoßen. Dieser moderne Kleon, mit demagogischem Oele gesalbt, feierte den Tag von Sedan und beantragte die Verjagung aller Pfaffen. Da er außer dieser wohlfeilen Berserkerei nichts Anderes zu sagen wußte, zog er ein Stück Papier aus der Tasche und verlas die sogen. „Fluchbulle“ Clemens VI. wider Ludwig den Bayer. Mit Völk hatte die Scala der Redner offenbar die tiefste Sprosse erreicht. Ein weiteres Hinabsteigen war nicht möglich. Was das äußere Auftreten betrifft, so machte offenbar der Amtsrichter Beck, der bekannte Scheuernpurzler, den kläglichsten Eindruck. Steif wie ein B. machte er Aktionen wie eine mit Bindschnüren gezogene Figur aus Pappendeckel oder wie ein altmodischer Telegraph. Es war eine jämmerliche Erscheinung; die geistige Impotenz des modernen Jansenismus trat bei ihm so recht an den Tag.

Als ein weiteres charakteristisches Merkmal heben wir schließlich die obligaten gehässigen Ausfälle der Redner gegen die katholischen Bischöfe Deutschlands hervor. Ketteler, Hefele, insbesondere aber der Erzbisthumsverweser von Freiburg waren die Zielscheibe der gemeinsten Schmähungen. Reinkens schimpfte in der öffentlichen Versammlung am Feste Mariä Geburt drei Viertelstunden lang über Bischof Dr. v. Kübel. Man sieht, der bekannte Hirtenbrief des Hrn. Erzbisthumsverwesers über den s. g. Altkatholizismus liegt dem Hrn. Reinkens schwer im Magen — Als Curiosa fügen wir noch bei, daß in der Delegirtenliste auch die Zeitungkorrespondenten, darunter ein Berliner Jude, figurirten. Letzten Montag machten die frommen Schäflein des Hrn. Reinkens im Gefolge ihres würdigen Oberhauptes eine Wallfahrt nach Altbreisach, um die Ruinen des Forts Mortier in salbungsvoller Andacht zu betrachten. Dann sangen sie in einem Bierhaus „die Wacht am Rhein“ — das „altkatholische“ Te Deum, um ihre Tapferkeit zu constatiren. Der Gesammteindruck des Conciliabulums läßt sich in die Worte fassen: „Viel Geschrei und wenig Wolle“ — so schließt das „Freib. kathol. Kirchenblatt“ (Nr. 37) seinen Bericht.

Dr. Döllinger's Prospekt der Alt-Katholiken und der religiöse Conflikt in Deutschland.

—

Ein Spezial-Correspondent der „Daily News“ hatte eine Unterredung mit Dr. Döllinger zu München. Dieselbe hatte die Conferenz zum Gegenstande, welche die deutschen „Alt-Katholiken oder Neu-Protestanten“ am 14. d. Mts. in Bonn halten werden.*)

Dr. Döllinger sprach seine Ideen dem Corresp. der „Daily News“ offen und in der Absicht, daß dieselben publizirt werden, aus. Aus der Conversation ergibt sich, daß Dr. Döllinger meint, eine Vereinigung mit der orientalischen Kirche würde weniger Schwierigkeiten haben, als mit irgend einer occidentalischen. „Die große orientalische Kirche (russisch-griechische) ist ein wesentlicher Theil der Christenheit und daher muß auf dieselbe vor allen andern Rücksicht genommen werden. Unsere größte Hoffnung liegt in der griechischen Kirche; diese Kirche zählt 80—90 Mill. Seelen. Eine Vereinigung mit der anglikanischen Kirche wird größere Schwierigkeiten haben“, meint Döllinger. Das Komite glaubt auch, daß ganz unübersteigbare Hindernisse im Wege liegen, aber ungeachtet dessen meint dasselbe, den 39 Artikeln eine solche Auslegung zu geben, daß sie die Basis gemeinschaftlicher Verständigung und Union bilden. Allein es wird nicht vom Guten sein, die 39 Artikel den Altkatholiken und Orientalen in Bonn zur Annahme vorzulegen, wie das vor zwei Jahren in Köln zum großen Verdruß von Ritter von Schulte geschehen. Dr. Döllinger ist auch der Meinung, daß wegen des Ritualistenstreites, der gegenwärtig die anglikanische Kirche in Anspruch nimmt, die dortigen Bischöfe den deutschen Angelegenheiten keine große Aufmerksamkeit zollen werden. Derselbe scheint zu glauben, daß die Mißstimmung, mit welcher ein großer Theil der anglikanischen Kirche auf den Ritualismus schaut, zu Gunsten der Altkatholiken sich wenden werde. Er unterschied jedoch deutlich zwischen den zwei Parteien der Ritualisten. „Wir sympathisiren, sagte er, durchaus nicht mit denjenigen, welche nur wegen gewissen liturgischen Fragen Ritualisten sind, sondern mit denen, welche Gewicht auf die Lehre und den ganzen Zusammenhang der altkirchlichen Ueberlieferung legen.“ Das Ziel der Geeinigten wird für jetzt nur das sein:

*) Jetzt gehalten.

ein Verständniß mit den verschiedenen Führern der anglikanischen Kirche zu ermöglichen.

* * *

Wir sprachen auch über die Haltung der preußischen Regierung: Dr. Döllinger gab zu, daß die Regierung die Bewegung begrüßt habe, aber er bemerkte auch, daß durch das Vorgehen der Regierung gegen die römisch-katholischen Bischöfe und Priester die Reform verzögert und aufgehalten worden sei. „Wo immer", fuhr er fort, „ein solcher Zustand sich einstellt, wendet sich die Sympathie des Volkes mehr als vorher zu Gunsten der Verfolgten und — das schadet uns viel." Döllinger meinte, Preußen habe keine Idee davon gehabt, als die Kirchengesetze gemacht wurden, daß der Widerstand dagegen so allgemein werde, oder daß die Sympathie des Volkes solche Dimensionen, wie selbe vorgekommen, nehmen würde. Derselbe glaubt auch, „die preußische Regierung sehe ein, daß die Schwierigkeiten mit jedem neuen Akt von Verfolgung sich mehren, wodurch sie in ein Labyrinth sich verliert, aus dem kein Ausweg zu finden ist. Sie kann nicht Tausende von Priestern einkerkern. Das wird zuletzt eine Absurdität und es ist ganz klar, daß die Großzahl des Klerus den Ordonanzen ihrer Bischöfe — selbst wenn diese im Kerker schmachten — folgen wird. Unmöglich kann man Bischöfen im Kerker die Ausübung ihrer Macht, die am Ende durch Delegation geschieht und allgemein anerkannt ist, nehmen. Der Bischof findet immer Wege, seine Verordnungen geheim zu übermitteln. Der Erzbischof von Köln leitet, obgleich im Kerker, noch immer seine Diözese und so verhält es sich mit den übrigen Bischöfen."

„Was wird das Ende des religiösen Konfliktes in Deutschland sein?" fragte ich. „Das ist eine Frage der Ausdauer", sagte Döllinger. „Es ist unmöglich zu sagen, was in Folge Ablebens des gegenwärtigen Papstes geschehen wird. Dieses Ereigniß wird ganz bestimmt eine große Veränderung in die jetzige Situation bringen. Die Ergebenheit gegenüber dem gegenwärtigen Papst, die Bewunderung seiner Person, jener Glauben an ihn, als ein von Gott auserwähltes Werkzeug und all das, was im Lauf von 27 Jahren durch verschiedene Mittel und Erdichtungen verbreitet wurde — ja all dies wird mit seinem Tod dahinfallen, und sein Nachfolger wird den persönlichen Zauber, den Pius IX. besaß, nicht gewinnen. Derselbe wird als Wundergeschöpf betrachtet, weil er länger als irgend ein Papst regierte. Ein eigenthümlicher Heiligschein umgibt ihn in Folge seiner wunderbaren Inspiration, die ihm verliehen und woran die Leute glauben, daß er im unmittelbaren Verkehr mit der seligsten Jungfrau Maria, mit St. Peter und andern Heiligen stehe. — Allein sein Nachfolger wird sich in einer ganz veränderten und ungünstigen Lage befinden. Die italienische Regierung wird mehr auf der Hut und strenger in ihren Maßregeln sein, als selbe gegenüber dem gegenwärtigen Pabst gewesen, weil derselbe in rechtmäßigem Besitz all seiner Rechte als entthronter Fürst war, während der künftige Papst nur Prätendent sein würde. Aber Niemand kann den jetzigen Papst einen Prätendenten, — im eigentlichen Sinn des Wortes, nennen, weil derselbe lange Zeit hindurch weltliche Macht besessen. Der nächste Papst wird das Königreich Italien, das natürlich gegen jede Reklamation hinsichtlich früherer Besitzungen der römischen Kirche protestiren würde, in vollständiger Oberherrlichkeit finden. Der nächste Papst wird diese alten Besitzungen reclamiren, aber er kann nicht behaupten: „Ihr habt mich bestohlen." Der jetzige Papst aber sagt: „Ihr seid gewaltsam in mein Eigenthum eingedrungen und habt mich aus demselben geworfen." So sieht der nächste Papst sich weit schwächer, als der gegenwärtige und das kann zu einem Einverständniß mit den weltlichen Mächten, besonders mit Deutschland, veranlassen. Der gegenwärtige Papst wird niemals einen Schritt zur Aussöhnung mit Deutschland und dem Kaiser thun. Im Gegentheil thut er in seiner Macht Alles, was die Herrschaft des Kaisers reizt. Die neuen Kirchengesetze in Oesterreich sind im Wesentlichen dieselben, wie in Preußen; allein während die preußischen Bischöfe von Rom aus zur äußersten Renitenz getrieben werden, hat der päpstliche Nuntius zu Wien Weisung erhalten, den österreichischen Bischöfen von jedem Akt der Feinseligkeit abzurathen. Die Politik von Rom bezweckt damit, nur mit Einem Feind engagirt zu sein, weil es gefährlich ist, mit zwei oder drei Feinden zu kämpfen. Der Nachfolger Pius IX. kann diese Politik ändern — Pius aber wird es nie thun."

(Westminster Gazette Nr. 401.)

Nur Eine Frage: Wie verhalten sich obige Aeußerungen gegenüber Dr. Döllinger's Schluß seines Werkes: „Kirche und Kirchen oder Papstthum und Kirchenstaat" vom Jahre 1861: „Die griechische Mythe sagt: als ein neuer Gott, Apollo, geboren werden sollte, da sei die Insel Delos aus dem Meere emporgestiegen, um dem Gott als Geburtsstätte zu dienen. Wir können zuversichtlich erwarten, daß, was auch kommen möge, dem Stuhle Petri sein Delos nicht fehlen werde, und sollte es erst aus dem Meere emporsteigen."

Wir empfehlen überhaupt sowohl Freunden wie Feinden des Papstthums oben citirte Schrift, ganz besonders die Beilage: Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. und 9. April 1861, und Jedermann wird die damalige Photographie Döllingers in der heutigen nicht mehr erkennen.

✠

Joseph Meier,

Pfarrer und Dekan in Sins, Kts. Aargau.

Dienstag der 18. August dieses Jahres war für die Pfarrgemeinde Sins ein Tag der tiefsten Trauer und Betrübniß, denn ihr theurer, innigst geliebter Hirt und Seelsorger, der Hochw. Herr Pfarrer und Dekan des löbl. Kapitels Bremgarten, Joseph Meier, wurde feierlich zur Erde bestattet. Es war dies ein Leichenbegängniß, wie Sins kaum noch eines gesehen. Fünfundvierzig geistliche Mitbrüder von nah' und fern, die Bezirksamtmänner von Muri und Bremgarten und eine große Menge Volkes aus der Umgebung stunden und beteten mit den trauernden Verwandten des Hingeschiedenen und der schmerzlich ergriffenen Pfarrgemeinde am Grabe des durch seinen Charakter, wie durch seine Wissenschaft, seine Tugenden und seine Verdienste ausgezeichneten Priesters.

Wohl gerne werden die Blätter der Kirchenzeitung und deren Leser eine kurze Lebensskizze des Verewigten aufnehmen.

Joseph Meier, der erstgeborne Sohn sehr braver, rechtschaffener und wohlhablicher Eltern zu Kleindietwil im Aargau, erblickte das Tageslicht den 18. Herbstmonat 1810 und erhielt am gleichen Tage die hl. Taufe. Sein guter, ernster Vater, vieljähriger Organist und Sigrist in seiner Heimatgemeinde und seine fromme Mutter pflanzten dem hoffnungsvollen Knaben schon in seinen ersten Kinderjahren eine zarte und innige Liebe zum Dienste Gottes ein, und es blieb dieser Zug eingegraben in der Seele des Hingeschiedenen durch sein ganzes Leben. Wenn der Knabe so fromm am Altare diente, stieg wohl öfters der stille Wunsch im Herzen der guten Eltern auf: „Möchte dieser Knabe dereinst als würdiger Priester am Altare des Herrn stehen." Freudig kam der junge, talentvolle und muntere Joseph diesem frommen Wunsche nach.

Denn nachdem er die heimatliche Gemeindeschule durchgemacht, fing er im Jahre 1825 an zu studiren und erlernte die Anfangsgründe der lateinischen Sprache bei Herrn Frühmesser Stocker in Abtwil, dann die Grammatik bei Hrn. Kaplan Johann Villiger in Sins, und als dieser einem Rufe nach Rheinfelden folgte, die zweite Grammatik bei Herrn Kaplan Jos. Huwiler in Sins, dem spätern Chorherrn-Prediger in Baden. Schon dazumal also ging sein Zug nach Sins. Im Jahre 1827, den 31. Weinmonat, kam der brave, lernbegierige und fleißige Student in die Schule des Klosters Muri, in welchem so viele Jünglinge die gute und feste Grundlage zu weiterer wissenschaftlicher Laufbahn in den verschiedenen Lehrzweigen gelegt haben, und studirte daselbst während zwei Jahren die 1. und 2. Syntax. Nun ging es weiter; am 2. Wintermonat 1829 reiste der 19jährige Studiosus nach der in jener Zeit noch sehr zahlreich besuchten, von tüchtigen Lehrern geleiteten höhern Lehranstalt in Solothurn, wo er in zwei Jahren auf dem Gymnasium die 1. und 2. Rhetorik und in den folgenden zwei Jahren auf dem Lyzeum Philosophie und Physik studirte unter den HH. Professoren Schmied und Kaiser.

Nach gut und glücklich vollendeten Vorstudien begann er sodann das eigentliche Fachstudium der Theologie, welches er schon längst in Aussicht genommen, unter den HH. Professoren Weißenbach, Nüßle und Keiser in den Schuljahren 1833/34 bis zum Schlusse des Schuljahres 1835. Den 3. theologischen Lehrkurs machte er auf der Hochschule Tübingen unter den HH. Professoren Hirscher, Drei, Mack, Schönberger und Eschenmeyer. Tübingen verließ er am 24. Aug. 1836.

An den genannten drei Lehranstalten sammelte sich unser Hr. Joseph Meier einen reichen und köstlichen Schatz der besten und nützlichsten Kenntnisse für das Leben, insbesondere für seinen künftigen Beruf. Mustergültig war immerfort sein sittliches Betragen und sein Wandel, so daß er stets die besten Sittenzeugnisse verdiente und erhielt. Zugleich erschloß sich sein reines Herz so mancher edeln Jugendfreundschaft, die ihn anspornte, erfreute, beglückte und zeitlebens für ihn und seine Freunde die gesegnetsten Früchte brachte.

Die Ferienzeit des Jahres 1836 verwendete Hr. Meier nun zur nähern Vorbereitung auf die zu bestehenden Prüfungen und den Antritt des hl. Priesterstandes, den er sich erwählt.

Durch den Hochwst. Bischof Jos. Anton Salzmann zum Priester geweiht in Solothurn den 18. Febr. 1837, feierte er sein erstes hl. Meßopfer in Dietwil, Sonntags den 5. März gleichen Jahres, glücklich, sein längst ersehntes Ziel endlich erreicht zu haben.

Sogleich trat unser junge Priester als Vikar ein bei seinem geistlichen Vater, dem hochbegabten altersschwachen Pfarrer von Dietwil, Joh. Peter Burkart. Hier hatte er gute Gelegenheit, sich in den verschiedenen Funktionen seines hl. Priesteramtes täglich zu üben.

Nach der traurigen aargauischen Kloster-aufhebung wurde der gewandte und thätige Vikar unterm 20. Jänner 1841 in die erste Reihe der acht neu aufgestellten Hilfs-Priester aufgenommen, leistete als solcher in den Pfarreien des ihm angewiesenen Kreises im obern Freiamt recht gute und tüchtige geistliche Aushilfe, und machte sich dadurch recht bald allgemein beliebt bei Volk und Geistlichkeit. Auch besorgte er von Ende 1842 bis im Frühling 1843 stellvertretend den Religions-, Sprach und Geschichtsunterricht an der neu errichteten Bezirksschule in Sins.

Am 3. Nov. 1843 starb Hr. Pfarrer Burkart in Dietwil, und Hilfspriester Joseph Meier wurde zum dortigen Pfarrverweser bestellt. Die Pfarrwahl selbst verzögerte sich, wegen Regulirung der Collatur- und Pfarrbesoldungs-Verhältnisse bis den 19. Christmonat 1844. An diesem Tage sodann wurde Herr Pfarrverweser Meier durch die Gemeinde Dietwil einstimmig als ihr Pfarrer gewählt. Darüber große Freude in der Gemeinde und in der ganzen Umgebung; denn die allseitige Tüchtigkeit und Würdigkeit des Gewählten war erprobt und allgemein anerkannt. Die feierliche Installation erfolgte den 12. Jänner 1845. Damit war der seltene Fall eingetreten, daß in der Heimatgemeinde die Pfarrer-, Lehrer und Organistenstelle durch zwei Brüder und die Sigristenstelle durch deren Vater bestens besorgt wurden; denn der nachfolgende Bruder des Hrn. Pfarrers hatte sich inzwischen zum Oberlehrer an der Gemeindeschule und zum Organisten herangebildet.

Mit unermüdeter Thätigkeit und rastlosem Eifer wirkte nun Herr Pfarrer Meier in seiner Heimatgemeinde bis um die Mitte des Jahres 1858, zwölf und ein halbes Jahr, — wohl hie und da erfahrend, was das Sprichwort sagt: »Nemo propheta in patria sua.« Doch er wußte durch seine Klugheit, seine ihm eigenthümliche Milde und Friedfertigkeit alle Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, zu heben und genoß fortwährend die allgemeine Liebe und Hochachtung seiner Pfarrangehörigen.

Im Jahre 1858, nach dem seligen Hinscheiden des Hrn. Joh. Villiger, Pfarrverwesers in Sins, wurde auf den Wunsch dieser Pfarrgemeinde Hr. Pfarrer Joseph Meier in Dietwil als dessen Nachfolger gewählt. Die feierliche Einführung des neugewählten Verwesers geschah am Pfingstmontag den 24. Mai desselben Jahres. In der weitläufigen Pfarrei Sins wirkte der Hingeschiedene mit jugendlicher Kraft zum Heile der ihm anvertrauten Heerde volle 16 Jahre, zuerst als Verweser und darauf, da vorzüglich durch seine kräftige

Vermittlung die in Minne geschehene Abtretung der Collatur von Seite des Klosters Engelberg und die Dotation der Pfarrei Sins und der Filiale Mühlau, sowie der Pfarrei Abtwil endlich zu Stande gekommen, als Pfarrer.

Es würde den Raum dieser Blätter zu sehr in Anspruch nehmen, des Einzelnen zu erwähnen, was der neue Hirt und Seelsorger auf der Kanzel durch seine gediegenen, körnigen Predigten, in Kirche und Schule durch seinen klaren und gründlichen christlichen Unterricht, am Altare durch Gebet und Opfer, im Beichtstuhle als Lehrer, als Richter und Arzt, am Krankenbette als Tröster und Beistand, bei Arm und Reich durch seinen weisen Rath und seine allzeit bereitwillige Hilfeleistung in allen Anliegen zur Ehre Gottes und unserer heiligen Kirche wie zum Heile der Gläubigen gethan und gewirkt hat. Ueberall, wo es galt, etwas Gutes zu begründen und durchzuführen, war der Herr Pfarrer bei der Hand; die gelungene neue Orgel, die treffliche Renovation der schönen Pfarrkirche von Außen und Innen sind sein und seiner würdigen Mitarbeiter Werk. Vieles that er überdieß für gemeinnützige Zwecke, Vieles zur Weckung und Ermunterung der Schulkinder, Vieles zum Besten der Armen, Vieles insbesondere zur Erhebung des Gottesdienstes durch Gesang und Musik. Gerne spielte er selbst in würdiger Weise die Orgel. Schon als Knabe im älterlichen Hause lernte er Klavier und Orgelspiel, als Student in Muri und Solothurn brachte er es auch darin zur großen Fertigkeit.

Wie zuvorkommend, wie liebevoll und herzgewinnend war er überhaupt im täglichen Umgange! Wer ihn das eint' oder andere Mal gesprochen, war für ihn gewonnen. Wie herablassend und nachsichtig war er gegen die Fehlenden, wie freundlich und gut gegen Alle, wie umsichtig und zum Guten anspornend in Leitung seiner Mitbrüder, wie friedliebend und friedfertig in seinem ganzen Benehmen, wie gewissenhaft und thätig in jeder Pflichterfüllung, ganz besonders gegen Gott und die hl. Kirche, welcher er zeitlebens mit unwandelbarer Anhänglichkeit und Treue zugethan war.

Anerkennend und ehrend seine wissenschaftlichen Kenntnisse und seine priesterlichen Tugenden, wählte ihn das löbl. Kapitel Bremgarten im Jahre 1853 zu einem Sextar, im Jahre 1864 zum Kammerer und Ende gleichen Jahres als Dekan. In würdiger Weise hat er als solcher das Kapitel geführt und geleitet; in ihm fanden sämmtliche Kapitularen stets einen erfahrnen, umsichtigen und liebevollen Rathgeber, Freund und Vater; selbst bis zum apostolischen Stuhle zu Rom, den er im Jahre 1869 persönlich besucht, ist er für dieselben eingetreten.

Auch die Regierungsbehörden zollten ihm Anerkennung und Auszeichnung. Schon als junger Hilfspriester wurde er zum Feldgeistlichen gewählt. Im Jahre 1846 wurde er Mitglied des Bezirksschulrathes Muri und gleichzeitig Gemeinde-Schulinspektor, in welcher Stellung er ausharrte, bis die Mühen des ihm übertragenen Dekanates ihm keine Zeit mehr für die Erfüllung der mit jenen beiden Stellen verbundenen Pflichten übrig ließen. Eine Amtsdauer hindurch, 1865—1868, bekleidete er auch die Stelle eine Mitgliedes des katholischen Kirchenrathes; doch diese Bürde wurde ihm zu schwer, und er wollte nicht wieder auf die daherige Kandidatenliste sich wählen lassen.

Alle diese verschiedenen Stellungen, verbunden mit der Seelsorge in einer so ausgedehnten und beschwerlichen Pfarrei, griffen bei zunehmendem Alter die rüstigen Kräfte des so gewissenhaften und pflichttreuen Mannes und Priesters an. Oefter klagte er über zunehmende Altersgebrechen. Dreimal wurde er im Laufe der letzten Jahre auf das Krankenlager hingeworfen, jedes Mal unter gefährlichen Umständen; drei Mal erholte er sich wieder zur Freude seiner Pfarrangehörigen, seiner Verwandten, Freunde und Kapitelsbrüder. Nach schwerer Krankheit vom letzten Jahre hatte er sich dieses Jahr wieder recht ordentlich erholt und gab noch für längere Zeit Hoffnung guten und kräftigen Wohlseins. Doch anders war es im Rathe der göttlichen Vorsehung beschlossen. — Im Laufe der ersten und zweiten Woche des August machte Hr. Meier, wie er alljährlich zu thun pflegte, eine Erholungsreise zuerst nach Engelberg und dann auf den Rigi, von wo aus er sein gutes Befinden und seine Heimkunft auf den 13. d. M. ankündete, mit der Bemerkung, am Feste Mariä Himmelfahrt wolle er daheim predigen. Und er hat Wort gehalten. Am 13. Abends kam er mit der Abendpost nach Sins, — jedoch ganz abgeschwächt und erschöpft. Von der Post mußte er nach Hause geführt werden; die alten Uebel, Erbrechen und Durchfall, die ihn schon drei Mal an den Rand des Grabes gebracht, traten wieder ein. Nicht mehr war er im Stande, Bericht über seine Reise oder über das Eintreten seines Ueb lbefindens zu geben.*) Aerztliche Hilfe war umsonst, — bald stellte sich gänzliche Abschwächung und Verlurst des Bewußt-

*) An seiner Statt that dieses der Hochw. Superior auf Rigi-Klösterli, welcher am 18. Aug. an Hrn. Kaplan Rei in Sins berichtete: Der Herr Dekan langte am 7. August Vormittags ½ 11 Uhr ganz fröhlich, wohlgemuth und gesunden Aussehens von Engelberg her an, war die drei folgenden Tage ein gesunder und heiterer Tischgenosse, aß und trank mit gutem Appetit, machte Bewegung im Freien, am Sonntag auf Rigi-Kulm, am Montag auf Rigistaffel bei etwas regnerischer Witterung mit kaltem Windzuge, studirte wiederholt auf eine Predigt für Maria Himmelfahrt und klagte nicht über das geringste Unwohlsein. — Am Dienstag las er noch die hl. Messe, frühstückte, begab sich in sein Zimmer, legte sich etwas unwohl in's Bett, erschien jedoch um 11 Uhr wieder bei Tische, aß etwas Suppe; — aber jetzt verlor er den Appetit; das Unwohlsein nahm zu und er ging zu Bette. Bald folgte Erbrechen mit Galle. Am Abend war er guter Hoffnung auf den folgenden Tag, doch die Nacht war unruhig. Am Mittwoch blieb er im Bette; einen Arzt wollte er nicht rufen lassen, denn morgen müsse und wolle er heim. Gegen Abend dann stund er auf, kleidete sich vollständig an, und verrichtete klar und deutlich die hl. Beicht. — Des folgenden Tages, Donnerstag, ordnete er Alles zu seiner Abreise, von welcher er sich nicht abhalten ließ. Da alles Abwehren vergeblich, begleitete ihn der Hr. P. Superior bis Vitznau. Vom Klösterli bis zur Eisenbahn wollte man ihn tragen lassen, doch er lehnte ab. Von Hrn. Superior geführt und gestützt ging es langsam und mühsam bis zur First, todesmüde kam er daselbst an; um 11 Uhr waren sie in Vitznau, dort nahm er ein Glas Bier und schwarzen Kaffe, fühlte große Schläfrigkeit, ruhte und schlief einige Augenblicke, bis das Dampfschiff ankam. Auf demselben führte ihn der liebreiche Hr. Käpitän Küttel in sein eigenes Kabinet und pflegte ihn mit aller Sorgfalt. So kam er nach Luzern und dann per Eisenbahn und Post nach Hause.

seins ein. Am zweitfolgenden Tage, am Feste der Himmelfahrt Mariä (15. Aug.), nachdem er zuvor noch die hl. Oelung empfangen, hatte er — nach einer Agonie von 4 Stunden — Vormittags 9 Uhr vollendet... So predigte er am Feste Mariä Himmelfahrt, — aber nicht mehr mit der Sprache des Mundes, sondern mit der Sprache des Todes!

Unbeschreiblich war das Seufzen und Schluchzen seiner lieben Pfarrkinder, als ihnen am Schlusse des Gottesdienstes die schmerzliche Trauerkunde mitgetheilt wurde und das dumpfe Glockengeläute das Hinscheiden des theuren, geliebten Seelenhirten ankündete. Alle sie drängten sich an diesem und den folgenden Trauertagen herbei und wollten den innigst geliebten Pfarrer und Dekan, den theuren, wegekundigen Führer und Vater, den sie mit ihren heißen Wünschen auf seiner Erholungsreise begleitet — und gesund wieder heimgekehrt zu sehen so zuversichtlich gehofft hatten, noch einmal sehen, — und am sinnig geschmückten Grabe konnten sie sich kaum von ihm trennen. In heiligem Gebet und erhebenden Gesängen fanden sie einige Erleichterung, und sanften Trost goß der Offiziator, Herr Pfarrer und Kammerer Birchmeier von Lunkhofen, in die wunden Herzen, indem er in treffender Rede den theuren Hingeschiedenen in seiner Berufstreue darstellte, als den bis in den Tod getreuen Diener des Herrn und seiner hl. katholischen Kirche, der da verdient hat, daß ihm zu Theil werde die Krone des ewigen Lebens. Off. 2, 10.

Ja, er hat sie verdient, diese Krone des ewigen Lebens, der theure Hingeschiedene, der pflichtgetreue, milde, liebevolle, für Gott und die hl. Kirche Jesu Christi, wie für das Heil der Gläubigen unermüdet arbeitende Priester, Pfarrer und Dekan. Möge der Herr sie ihm schenken, diese Krone des ewigen Lebens, — der verweisten Heerde aber recht bald wieder einen ebenso erleuchteten, getreuen und pflichteifrigen Nachfolger!! H.

Alte und neue Welt,
und
Der deutsche Hausschatz,
zwei katholische illustrirte Unterhaltungblätter,
beide in Heft- und Wochennummern-Ausgaben.

Mit Freuden konstatiren wir einen glücklichen Fortschritt des katholischen Volkslebens, in der Thatsache, daß die Arbeiten kirchlich-gesinnter Volksschriftsteller und gewandter Künstler durch vorzügliche technische Anstalten und in Händen unternehmender Verleger Sammlung und Wiedergabe in dem großen Kreis des katholischen Volkes finden vermittelst periodischer, illustrirter Unterhaltungsblätter. Dieses Feld gedieh lange nur in akatholischen Händen und die Aussaat war auch fast nur kirchenfeindlich. Erste Unternehmen von muthigen katholischen Verlegern wollten lange nicht aufblühen. Bald durch Mißgriffe der Redaktoren, der Verleger und wohl auch durch zu wenige Theilnahme des Publikums, ermüdeten verschiedene zum Theil schöne Versuche; denn gegenüber der akatholischen Konkurrenz schienen die Anforderungen in Form und Inhalt zu groß, die Anstrengungen in geistigem und anderm Capital zu enorm. Endlich gelang es nach ernsten und schweren Kämpfen der Alten und Neuen Welt in den fleißigen Händen und der technisch vorzüglich ausgerüsteten Druckerei der Gebrüder Benziger in Einsiedeln festen Grund zu finden. Vor uns liegt das I. Hefte Alte und Neue Welt für 1875, neunter Jahrgang in Europa, zehnter für Amerika. Die errungene große Abonnentenzahl erlaubte, wie die Ankündigung und das gut geordnete Heft sagen, eine große Neuerung zu Gunsten der Leser; indem die 12 Hefte auf 16 vermehrt und der Bezug auch in 48 Wochennummern anstatt in Heften freigestellt wurde. Der Preis ist auch für das von 40 auf 52 Seiten erweiterte Heft der unbegreiflich billige von 50 Cts. geblieben; der Inhalt hat in Abwechslung, Gediegenheit und insbesondere auch in vermehrten katholischen Biographien gewonnen; die Ausstattung in vielen trefflichen Bildern hat sich vermehrt und ist nun eine konkurrenzfähige mit den meisten illustrirten Blättern dieser Art. Der nächste Jahrgang soll 768, statt früher 432 Seiten zählen.

Wenn wir der vielen prächtigen Prämienbilder gedenken, welche Alte und Neue Welt zur würdigen Zierde von vielen tausenden katholischer Wohnungen verbreitete, so müssen wir gestehen, daß diese Zeitschrift jeder andern in würdiger Wahl der Vorstellungen und in gediegener künstlerischer Ausführung um ein Beträchtliches voraussteht.

Es erscheint uns als glückliches Anzeichen einer neuen vorzüglicheren Redaktion, daß der Text nicht bloß an Umfang, sondern auch an Inhalt gewonnen und daß namentlich nun ein intensiveres katholisches Leben aus demselben weht, wie es die Gegenwart verlangen und erwarten darf.

Wenn wir also in erster Linie einem glücklich entwickelten, langjährigen, nunmehr kraftvoll verjüngten Unternehmen die Gerechtigkeit werden lassen, es als solches anzuerkennen und wenn wir darin nur der gleichartigen Stimme vieler kirchlichen Oberhirten und ausgezeichneter Literaten folgen, so wollen wir auch ein neu angekündigtes, ähnliches Unternehmen im deutschen Hausschatze mit einem vivat, floreat, crescat begrüßen.

Hier ebenfalls begegnen wir einem großen bekannten Verleger, Herrn Pustet in Regensburg. Möge sein zweites Unternehmen dieser Art bessere Erfolge und längere Dauer erlangen, als sein erstes im „Heimgarten!" Das Feld der Arbeit ist groß und der Wettkampf der Konkurrenz bildend. Vor uns liegen, nebst der Ankündigung, auch die zwei ersten, inhaltlich sehr interessanten und vortrefflich illustrirten Nummern des „Hausschatzes."

Etwas auffallend war uns in der Ankündigung des „Hausschatzes", daß „er die Lücke ausfülle, welche in Bezug auf ein illustrirtes Unterhaltungsblatt für Katholiken bestanden" habe. Dieser Passus, verbunden mit dem Umstande, daß die Ankündigung mit keiner Silbe der „Alten und neuen Welt" Erwähnung that, legte die Vermuthung nahe, als möchte man ein neunjähriges Wirken der „Alten und Neuen Welt" verschweigen, und sich das Verdienst einer ersten bezüglichen Gründung auf katholischem Felde aneignen: ein Unrecht,

welchem der loyale Herr Verleger des „Hausschatzes“ gewiß fern steht.

Uebrigens gratuliren wir den Katholiken, daß ihnen, durch die zwei erwähnten literarischen Unternehmungen, die heilige Verpflichtung, sich der kirchenfeindlichen und sittengefährdenden Unterhaltungsliteratur vollständig zu entschlagen, wesentlich erleichtert wird. Den beiden unternehmenden HH. Verlegern aber ein herzliches „Glückauf“ durch würdige Unterstützung in stets sich vermehrender Abonnentenzahl!

Wochenbericht.

Schweiz. Bei dem letzten Truppen-Zusammenzug hat sich wieder ein Uebelstand bezüglich des Gottesdienstes gezeigt, dem abgeholfen werden muß. Die Regierung von Tessin hat nämlich ihren Soldaten einen excommunizirten Priester als Feldprediger beigegeben, welcher für sämmtliche eidgen. katholischen Truppen funktioniren wollte. Die Soldaten aus den katholischen Kantonen wollten sich jedoch die Feldmesse nicht von dem bekannten Giringhelli lesen lassen; so konnte dieser dieselbe (laut „Grenzpost“) nur für die Tessiner halten; für die Uebrigen hielt ein kirchentreuer Geistlicher Gottesdienst.

Während so der besondere Feld-Gottesdienst durch den Feldkaplan Limacher von Luzern gefeiert wurde, hörte die arme tessinische Mannschaft (laut „Vaterland“) mit innerem Widerstreben und Abscheu vor dem Sacrilegium die Messe des ihnen von der Regierung aufgedrungenen, ausgeschlossenen Giringhelli an.

Wir zweifeln nicht, daß die Kirchen-Obern und die Regierungen der katholischen Kantone beim Bundesrath Schritte thun werden, um der Widerholung solcher Tessiner-Vorgänge vorzubeugen.

Bisthum Basel.

Solothurn. Herr Reinkens soll am nächsten Montag in Olten — firmen, und das Kirchenportal mit folgender Inschrift aus der Feder des hl. Leo d. Gr. geschmückt werden: Qualis autem sit, qui in locum episcopi viventis obrepsit, ex ipsa qualitate facti non potest dubitari, nec ambigendum est, eum esse perversum, quem impugnatores fidei dilexerunt.*)

— Das Schreiben des Stiftes Schönenwerd an den Kantonsrath wird in der nächsten Nummer mitgetheilt werden.

Luzern. Der Verein zur Erziehung und Versorgung „armer und verwahrloster Mädchen“ hat in diesem Jahre laut seinem 16. Rechenschaftsbericht zu den bereits versorgten 8 Mädchen noch 3 angenommen. Er hat dermalen zehn Mädchen im Institute zu Ingenbohl und eines in demjenigen von Maria Rickenbach untergebracht.

Es gereicht uns zur Befriedigung, Ihnen die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die Opfer, die für die Kinder gebracht worden, reichliche Früchte tragen. Die Jahresrechnung schließt mit einem Vorschlage von Fr. 896. 71, der kapitalisirt, und gleich den übrigen Vermögensstücken in der Depositialkassa der Ortsbürgergemeinde niedergelegt ist. Das Gesammtvermögen dieses edlen, christlichen Vereins beträgt Fr. 12,830. 41. Dem schönen Verein wünschen wir Gottes Segen.

— In Münster starb den 15. dieß, nach kaum eintägiger Krankheit, Hochw, Herr Kantor Jos. Hegglin von Menzingen. in seinem 63. Lebensjahre. Der fromme, rastlos thätige Priester ruhe im Frieden!

Jura. Wie Staatspastor Loyson den Genfern, so hat Staatspastor Glant den Bernern bei seinem Abschiede zum Danke einen Fußtritt gegeben. K. Glant erklärt seine Abreise folgendermaßen in dem radikalen „Progrès“:

„Er sei voll Ungewißheit, mehr über „die Leitung als über die Zukunft der „altkatholischen Bewegung und könne nicht „daran glauben, daß seine Wünsche und „seine Ideen im Jura so bald zur Ver„wirklichung kommen werden. Er habe „in dem Kampfe in diesem Dorfe Bonfol, „dessen Unordnungen und wilde Mani„festationen alle Zeitungen gemeldet haben, „seinen guten Theil an Beschimpfungen „und Verdruß gehabt und wer die aus„nahmsweise Stellung Bonfols begreifen „wolle, müsse sich vor Allem eine richtige „Idee von dem Zustande machen, in wel„chen Herr Jeanguenat diese zerstückelte „Kirchgemeinde versetzt habe, von den rohen „Sitten eines beträchtlichen Theiles der „Bevölkerung und von der Schwäche „und der Trägheit der libera„len Partei, welche aus Mangel an „Zusammenhang und Leitung sich nie zu „einer gesunden Maßregel oder zu einer „wirksamen Unterstützung des liberalen „Pfarrers habe verständigen können.“

Die liberalen Altkatholiken mögen sich in die von Loyson und Glant um ihre Stirne gewundene Lorbeerkränze theilen.

— Das jurassische Volk richtet eine Protestation an die Bundesbehörden gegen die bernerischen Staatsmaßreglungen. Die Zahl der Unterschriften zeigt, daß die Katholiken Anno 1874 noch stärker und einiger sind, als Anno 1873. Die neue Protestation an die Bundesbehörden zählt z. B. im Bezirk Pruntrut 400 Unterschriften mehr, als jene an die Bernerregierung im Jahr 1873, im Bezirk Delsberg 200 mehr ꝛc.

— Die Regierung von Bern hat eine Vollziehungsverordnung über die Bildung der Staatskirchenräthe, die Wahl der Staatspastoren ꝛc. erlassen. Der Augenblick rückt also heran, wo das Staatskirchengesetz eine neue Vollziehung im Jura finden soll. Das „Pays“ empfiehlt den Katholiken, sich aller Theilnahme an diesen Wahlen ꝛc. zu enthalten und durch ihre Abstention eine neue Protestation gegen die Berner-Maßregelungen vor aller Welt niederzulegen. Legaler, passiver Widerstand, das ist heutzutage die für die Katholiken geeignetste Haltung, welche sie zur Ehre und zum Siege führen wird.

Thurgau. Zu dem Regierungsbeschlusse, daß der katholische Kirchenrath Stipendien nur an Schüler der gemischten Kantonsschule verabfolgen dürfe, meint der Berichterstatter der radikalen „Basler Nachrichten: „Jene Fonde seien Bestandtheile des Klosterguts und stehen selbstverständlich unter der Oberaufsicht des Staates, so daß dessen Behörden das augenscheinliche Recht haben, über deren

(Siehe Beiblätter.)

---

*) „Was derjenige ist, der sich in das Amt des noch lebenden Bischofs eindrängt, erhellt zweifellos aus der Thatsache selber, und wir stehen nicht an, den einen Verkommenen zu nennen, der sich in der Gunst der Glaubensbekämpfer sonnt.“ Ep. ad. Julianum (109. Baller).

Verwendung ein Wort mitzusprechen, und die Zweckmäßigkeit, ja die hohe Berechtigung der angefochtenen Maßregel bedürfe keiner weitern Begründung." Gewiß allerliebst! Man schlägt die Hand über **Klostergut** — schiebt einen Theil den Katholiken zu — und lange hintenher kommt man noch und sagt: ihr dürft die Zinse nur für **unsere** Leute verwenden. Wollen besonders die Katholiken Solothurns diese radikale Logik ernstlich in's Auge fassen!

Bisthum Chur.

Schwyz. Auch dieses Jahr bot die Feier der Engelweihe in Einsiedeln den zahlreich aus allen Ländern herbeigeströmten Pilgerschaaren den erhebendsten Anblick. Hr. Pfarrer Staub in Unterägeri hielt die Festpredigt, die Bischöfe von Basel und Freiburg vollzogen die Pontifikal-Feierlichkeiten.

Bisthum Sitten.

Wallis. Der Hochwürdigste Bischof, ein Greis von 80 Jahren, ist am vorletzten Mittwoch wieder wohlerhalten in Sitten eingetroffen, nachdem er ein längere Firmreise selbst bis in die entlegensten Thäler seiner Diözese gemacht und überall die wärmste Sympathie des wackern Walliservolkes gefunden hat.

Bisthum Genf.

Genf. Aus Genf erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß die Gemeinderäthe an ihre römisch-katholischen Pfarrer Adressen richten, in welchen sie die Verweigerung des neuen Staatseides billigen, und die deponirten Pfarrer ihrer unentwegten Anhänglichkeit versichern. Der Courier de Genève veröffentlicht bereits eine Menge solcher gemeinderäthlichen Adressen, und wenn der Staatsrath neue Pfarrwahlen ausschreiben will, so wird das Resultat aller Welt zeigen, daß die immense Mehrheit des katholischen Volkes von dem Staats-Pastorenthum nichts wissen will. Selbst nach dem Urtheile der vernünftigern Liberalen und Radikalen hat sich der Staatsrath mit seiner Kirchenstürmerei 2c. in eine Sackgasse geworfen, aus welcher nur der Rücktritt der Regierung und die Proklamirung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konfessionen führen kann.

— Zu Carouge nimmt die Nothkirche der Katholiken allsonntäglich in den verschiedenen hl. Messen 1400—1500 Andächtige auf, während der Staatspfarrer Marechal kaum 50—60 zählt.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Der »Credente cattolico«, welcher wegen dem Abdruck eines kirchlichen Erlasses zu Fr. 1000 gestraft wurde, hat bei dem Bundesrath, an welchen er recurirte, Recht gefunden. Wir notiren dieses Faktum mit Vergnügen.

Deutschland. Ueber die ohne Anklage, ohne Richterspruch und ohne Hinweis auf irgend ein Gesetz stattfindende Ausweisung aller ausländischen katholischen Priester, selbst kranker Kurgäste aus Deutschland, ruft die „Allg. Schw.-Ztg." in gerechter Entrüstung aus: „Wahrlich die **allgemeine Corruption des Rechtsgefühls** muß weit gediehen sein in einem Lande, in welchem die Regierung es wagen darf, Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, welche nicht nur das Rechtsgefühl, sondern auch das Anstandsgefühl und die heiligsten Pflichten der Gastfreundschaft in so hohem Grade verletzen."

Neuestes.

Solothurn. Der Schlag gegen die drei Stiftungen ist geführt worden: am 17. hat der Kantonsrath mit 70 gegen 31 Stimmen Eintreten auf die bezügliche regierungsräthliche Vorlage, d. h. **Aufhebung des St. Ursenstiftes, des Chorherrenstiftes von Schönenwerd und des Klosters Beinwil-Mariastein beschlossen.** Die Diskussion dauerte ununterbrochen von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr. Umsonst erhoben die Männer des Rechts, Jäger, Amanz Glutz, Kulli, die beiden Saaner, Hermann, Hänggi, Husi und vor allen Graf Sury-Büßi und Fürsprech Amiet ihre Stimme für die bedrohten Stiftungen: was vermag die glänzendste Beredsamkeit und die strengste Logik gegen den Fanatismus? **Der eidgenössische Bettag mußte sein Opfer haben.**

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 37:	Fr.	16,327. 37
Aus der Pfarrei Dagmersellen	„	65. —
Von Hrn. Joh. Danieli in Langnau (Zürich)	„	5. —
Aus der Gemeinde Würenlingen	„	10. —
Von den Chrw. Klosterfrauen von Katharinenthal in Schänis	„	40. —
Von Sr. Gnaden Abt Leodegar von Rheinau	„	40. —
Opfer und Beiträge aus der Missionsstation Birsfelden	„	27. —
Vom Tit. Commissariat Obwalden:		
1) Von Sarnen	„	260. —
2) „ Kerns	„	70. —
3) „ Sachseln	„	110. —
4) „ Alpnacht	„	51. 10
5) „ Lungern	„	145. 10
Von Freienwil (Pfarre Lengnau)	„	12. —
Aus der Pfarrei Schmerikon	„	77. —
Vom Piusverein Villmergen-Wohlen	„	26. —
Von Ungenannt in Wohlen	„	10. —
	Fr.	17,275. 47

☞ Alle Sammler und Wohlthäter der inländischen Mission werden aufmersam gemacht, daß der Abschluß der Jahres-Rechnung auf Ende September, wie üblich vorgenommen wird und werden bei diesem Anlaß höflichst gebeten, den Ertrag der gesammelten Liebesgaben prompt möglich an den Kassier einzusenden.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Hrn. A. C. M. in Luzern Fr. 50. —

Bücher
für den Schweizer. Pinsverein.

Die tit. Bücher-Aufseher der Ortsvereine werden hiemit benachrichtigt, daß die Wörl'sche Buchhandlung in Würzburg ihnen nächster Tage einige Exemplare der Schrift: **„Die schweizerischen Bischöfe der Gegenwart"** zusenden wird. Diese Schrift enthält die Biographien der Hochwst. HH. Bischöfe **Lachat** (verfaßt von Gf. Scherer-Boccard), **Mermillod** (von Rektor Fleury), und **Dr. Greith** (von Pfarrer Rothenflue), und bringt von jedem Hochwst. Bischof eine gelungene Photographie.

Ebenso sendet die gleiche Buchhandlung denselben ein Exemplar der Schrift: **„Deutschlands Episcopat in Lebensbildern."** (Sammt Angabe der Preise für broch. Bücher.)

Die Schriften werden den tit. Bücher-Aufsehern zur Verbreitung bestens empfohlen.

Die Bücher-Direktion.

☞ P. S. Seit dem Druck unseres **I. Verzeichnisses** haben nachfolgende Ortsvereine ihre Bücher-Aufseher und Bücher-Verkäufer bezeichnet: Adligenschwyl, Buchenrain, Dierikon, Ebikon, Goldach, Horw, Root und Weggis. Die Namen derselben werden in dem **II. Verzeichniß** mitgetheilt werden.

Vorzügliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung u. Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3.
Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

10[8] **Balthasar Amstalden** in Sarnen (Obwalden.)

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Daniel, Dr. G., Das Rosenkranz-Gebet, das Gebet der Noth. 8°. geh. 50 Ct.

Doß, P. A., von, S. J., Die Standeswahl im Lichte des Glaubens und der Vernunft betrachtet. Aphorismen, Erwägungen, Rathschläge; der gebildeten Jugend zur Beherzigung. kl. 8. geh. 75 Ct.

Hungari, A., Musterpredigten Erste bis achte Lieferung. Preis per Heft 50 Ct.

Martin, Dr. Conrad, Bischof von Paderborn. **Die christliche und die Civilehe.** Ein Wort an das christliche Volk. 8o. geh. 50 Ct.

Rody, Dr. H., Der Altkatholizismus gerichtet durch seine Freunde. Eine Zeitstudie. 8°. geh. 65 Ct.

Segur, M. von, Kurze und vertrauliche Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwürfe gegen die katholische Religion. Ins Deutsche übersetzt von C. J. Cämmerer. Siebente Auflage. 8°. geh. 75 Ct.

Wehrmann, A., O'Connell, der größte katholische Volksmann in unserem Jahrhundert. Für das Volk dargestellt. 8°. 65 Ct.

Mainz im September 1874.

43 **Franz Kirchheim.**

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,
Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ **aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben** ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in **älterer und neuerer Form und Schnitt, Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** 2c. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Phillettes** 2c. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 19

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Schreiben

des gesammten Domkapitels des Bisthums Basel

an den

hohen Kantonsrath des Standes Solothurn

gegen den Antrag zur Aufhebung des St. Ursenstiftes in Solothurn.

Tit.!

Da in der bevorstehenden außerordentlichen Versammlung des hohen Kantonsrathes ein Antrag für Aufhebung des Stiftes St. Ursus und Viktor zur Verhandlung und Entscheidung kommen soll, so erachtet es das Domkapitel des Bisthums Basel als ein von seiner kirchenamtlichen Stellung ihm auferlegtes Gebot heiliger Pflicht, mit einer ehrerbietigen Zuschrift die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Und das nicht ohne gewichtigen Grund; der in Frage liegende Antrag berührt das Basel'sche Domkapitel sehr nahe.

Wie Ihnen, hochgeachtete Herren Kantonsräthe, wohlbekannt ist, wurde durch die Bisthumsconvention vom 26. März 1828 und durch die Apostolische Bulle, betreffend die Wiederherstellung des Bisthums Basel, vom 7. Mai des gleichen Jahres die Stiftskirche der hl. Urs und Viktor, mit Beibehaltung ihrer bisherigen Eigenschaft als Pfarrkirche, zur Kathedralkirche und das dasige Collegiatstift zum Domstifte der Diözese Basel erhoben (Convention, Art. 2). Hiedurch ist das ehemalige Collegiatkapitel am St. Ursenstifte zum bischöflich-basel'schen Domkapitel geworden; jeder neugewählte Domkapitular wird in der Kathedrale zu Solothurn feierlich installirt, und je ein Domherr aus den drei Diözesanständen Aargau, Bern und Luzern ist verpflichtet, am Domstifte selbst zu residiren zur Mithülfe in Besorgung des Gottesdienstes und zur Aushülfe des Bischofs bei seinen kirchlichen Verrichtungen (Convent., Art. 3). Auch von den Kaplänen am ehevorigen Collegiatstifte in Solothurn wurden nach Artikel 6 der Convention dem Domkapitel zehn zum Behufe des Gottesdienstes und anderer kirchlichen Verrichtungen beigegeben. Nach denselben Bisthumsurkunden, (Convention, Artik. 7 und Bulle) wurde die Fabrik des früheren Collegiatstiftes St. Urs und Viktor zur Fabrik der Kathedralkirche, und damit für ihre Zwecke noch angemessenere Fürsorge getroffen werden könne, wurden derselben die während der Erledigung des bischöflichen Stuhles fließenden Einkünfte angewiesen. An das Einkommen des Bischofes aber leisten ja sämmtliche Diözesankantone ihre zutreffenden Beiträge.

Die vorgenannten Rechtstitel, nach denen also das St. Ursenstift in Solothurn Domstift der Diözese Basel und das ehevorige Collegiatkapitel bischöflich-basel'sches Domkapitel geworden ist, bestehen dermalen noch in ihrer vollen Rechtskraft auch für den Kanton Solothurn. Darum kann es unmöglich in der Competenz der obersten Landesbehörde dieses hohen Diözesanstandes liegen, einseitig von sich aus das bischöflich-basel'sche Domstift durch Entziehung der Korporationsrechte des Stiftes St. Urs und Viktor aufzuheben. Nein! Das Domstift und das Kapitel der Diözese Basel, von denen das erstere gleichsam die reale Unterlage des letztern bildet, stehen unter der Garantie heiliger

Verträge zwischen Kirche und Staat, und unter dem Schutze der Diözesanstände, welche jene Verträge eingegangen sind.

Wir hegen bei dem Sinne für Recht und Gerechtigkeit, von welchem der hohe Kantonsrath des Standes Solothurn in dieser wichtigen Angelegenheit sich leiten lassen wird, die Hoffnung, daß Sie, hochgeachtete Herren Kantonsräthe! eine Entscheidung treffen werden, wie sie der unantastbaren Treue am Vertragsrechte entspricht. Ein gegentheiliger Beschluß, die Aufhebung nämlich des Stiftes St. Urs und Viktor, würde die schwerste Beeinträchtigung der Rechte aller derjenigen sein, welche auf den vertragsmäßigen Fortbestand des basel'schen Domstiftes Anspruch haben. Solchen Anspruch aber haben der Apostolische Stuhl und die Diözesanstände, welche miteinander das Bisthumskonkordat vereinbart haben, sodann das Bisthum Basel, sein Bischof und sein gesammtes Domkapitel, zu deren Gunsten der Bisthumsvertrag geschlossen wurde. Als unselige Folge des beantragten Aufhebungsdekretes wäre am Ende nichts Geringeres als die Zerstörung des Bisthums Basel selber zu befürchten. Aber wahrlich, die kirchlichen Wirren in unserer Diözese sind schon groß und traurig genug. Doch bot die bisherige Forterhaltung und Anerkennung des Domstiftes und Domkapitels immer noch einen Anhaltspunkt zur Hoffnung auf Wiederherstellung des Friedens. Die Aufhebung des Domstiftes hingegen würde auch diese Hoffnung zerstören. Zu solch' Aeußerstem wird es doch der hohe Kantonsrath nicht kommen lassen wollen! Das wohlverstandene Interesse am Frieden und an der wahren Wohlfahrt des Landes rathet zu anderer Entscheidung.

Gestützt auf alle diese Rechtsgründe und Erwägungen, und geleitet von dem sehnlichsten Wunsche, zur Verhütung einer noch größern Verwirrung der kirchlichen Lage in der Diözese Basel hiedurch beizutragen, richtet das Domkapitel an den hohen Kantonsrath das dringendste Gesuch, dem Antrage auf Aufhebung des Stiftes St. Ursus und Viktor keine Folge zu geben.

Sollte aber, was Gott verhüte! dieser Antrag dennoch zum Beschluße erhoben werden, so legen wir gegen einen solchen Act feierlichen Protest ein und wollen alle die Rechtsansprüche auf die Forterhaltung des bischöflich-basel'schen Domstiftes, wie sie die Bisthumsverträge sammt der Apostolischen Bulle dem päpstlichen Stuhle, dem Bischofe von Basel, dessen Stellvertreter wir sind, den Diözesanständen und dem Domkapitel zusprechen und garantiren, ausdrücklich gewahrt haben.

Der Geist des Herrn möge die Entscheidung des hohen Kantonsrathes zum Heile lenken.

Mit diesem Wunsche bitten wir Sie, hochgeachteter Herr Präsident, hochgeachtete Herren Kantonsräthe, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung genehm zu halten.

Solothurn, den 15. September 1874.

Das Domkapitel des Bisthums Basel:

F. Fiala, Dompropst.
P. J. Girardin, Domdekan.
V. Kiefer, Domherr.
K. Mettauer, Domherr.
X. Schmid, Domherr.

In Auftrag und Vollmacht der nicht residirenden Domherren:

J. M. Schlumpf, bischöfl. Kommissar und Pfarrer in Steinhausen
H. Frei, Stiftspropst in Baden.
M. Elmiger, Kammerer und Pfarrer in Schüpfheim
M. Riedweg, Stiftspropst in Beromünster.
J. Huber, Stiftspropst in Zurzach.
K. Kuhn, bischöflicher Kommissar und Dekan in Frauenfeld.

Schreiben des St. Ursen-Stiftes

an den hohen Kantonsrath

gegen den Antrag auf Aufhebung.

Tit!

Mit tiefem Schmerzgefühle wenden wir, die unterzeichneten Priester und Glieder des Stiftes St. Urs und Viktor in Solothurn, uns einmüthig an Ihre Gerechtigkeit und väterliche Landesfürsorge und rufen Sie an um Erhaltung unseres Stiftes.

Wir berufen uns auf das Recht der Existenz einer mehr als tausendjährigen Stiftung, auf das Recht einer gewährleisteten geistlichen Corporation, die laut Verfassung von jeher, die laut Convention zur Wiederherstellung des Bisthums Basel 1828 ihre Rechte besitzt, die nicht den geringsten Anlaß zur Aufhebung geboten hat, sondern vielmehr bereit war, zu einer Reorganisation in den Grenzen ihrer Aufgabe und Pflicht Hand zu bieten.

I.

Als das Kollegiat-Stift St. Urs und Viktor laut uralter Ueberlieferung schon im achten Jahrhundert von einer frommen Königin, der Mutter Karl's des Großen, gegründet, von einer anderen frommen Königin im 10. Jahrhundert restaurirt und erweitert wurde, war die Absicht der Stifter, ein Kollegium von Klerikern zu gründen, um dieselben an der geheiligten Grabstätte der thebäischen Martyrer Ursus und Viktor zu vereinigen im kirchlichen Gebete der canonischen Tagzeiten zur Ehre Gottes und zum Seelenheile der Stifter und Wohlthäter des Gotteshauses.

In diesem Sinne sind die alten Regular- und Kollegiat-Stifte allgemein gegründet, wie es ihre ursprünglichen Regeln und Statuten nachweisen; in diesem Sinne faßten auch die spätern Wohlthäter unseres Stiftes bis in die neueste Zeit die Stiftung auf, wenn sie den Zweck ihrer Vergabungen bestimmten, wenn sie Kapellen mit dienstthuenden Priestern (Kaplänen) zu Ehren besonders verehrter Heiligen an der Stiftskirche gründeten. Wohl wurde auch die Pflicht der pfarramtlichen Seelsorge für die betreffende Gemeinde, als Mittelpunkt der christlichen Bevölkerung der Umgegend, die Pflicht des Jugendunterrichts damit verbunden; aber es sind das zwei besondere unter den Verpflichtungen der Stiftsherren, die auch durch besondere Aemter geübt wurden, während der Bezug des Stiftseinkommens im Allgemeinen von andern Verpflichtungen abhängig war. Später wurden bereits bestehende Pfarrkirchen von frommen Vergabern dem Stifte einverleibt, zum Theil auch die Pfarrsätze vom Stifte erkauft, zum Besten und zwar auch zum ökonomischen Vortheile des Stiftes, und zum Besten der betreffenden Pfarrgemeinden in Bezug auf Seelsorge und Gottesdienst.

Das, hochgeachtete Herren, ist der ursprüngliche, erste Zweck unseres Kollegiatstiftes, und es läßt sich derselbe unwiderlegbar aus der Geschichte und den urkundlichen Dokumenten nachweisen. In

der Veränderung der Zeiten während eines Jahrtausends ist dieser ursprüngliche Zweck immer festgehalten worden, wenn auch andere Zeitbedürfnisse ebenfalls in den Vordergrund traten.

Für die inkorporirte Pfarrei der Stadt, für welche die St. Stephanskapelle als die erste eigentliche Pfarrkirche galt, sowie für die übrigen ebenfalls einverleibten Pfarreien hatten Propst und Kapitel des Stiftes Sorge zu tragen und Leutpriester oder Vikare zu erwählen. Das Stift hat auch, besonders seit der Wiederbelebung der katholischen Kirche infolge des Concils von Trient, seine Verpflichtung für die Seelsorge der Stadt und die ihm angehörenden Pfarreien treu erfüllt. In neuerer Zeit hat es sich als Kollegiat- und Pfarrstift der Stadt Solothurn constituirt und seine Glieder zur Aushülfe in Gottesdienst, Katechese und Seelsorge verpflichtet, und viele der Stiftsherren haben durch fromme und wohlthätige Vergabungen zu Stadt und Land bewiesen, daß das tausendjährige Stift in opferwilliger Hingebung für das Volkswohl, im Wohlthun stets lebenskräftig geblieben ist. Wir erinnern Sie, um nur Einiges anzuführen, aus der ältern Zeit an den Stiftsspital, an die Gründung der Pfarreien Oberdorf, Luterbach, Neuendorf, der Kaplanei Allerheiligen in Grenchen; wir erinnern aus der neuesten Zeit an die Vergabung zur Gründung einer Pfarrei Bellach und an andere wohlthätige und gemeinnützige Schenkungen. Ueberhaupt wird dem jetzigen Pfarr- und Kollegiatstift das Zeugniß nicht versagt werden können, daß dasselbe, soweit seine Kräfte reichten, für den Gottesdienst und für die Seelsorge der Stadt Solothurn gewissenhaft gesorgt, mehrfach neue Verpflichtungen unentgeldlich übernommen hat und stets bereit war, den Zeitbedürfnissen und billigem Verlangen der Bevölkerung und der Behörden Rechnung zu tragen.

Wie in Betreff der Seelsorge dürfen wir die Verdienste unseres Stiftes um Unterricht und Bildung für Kanton und Stadt geltend machen. Die erste und einzige Schule der Stadt und des jetzigen Kantons Solothurn, bevor irgend eine politische Behörde für die Volksbildung sich bethätigte, war die Stiftsschule. Sie wurde erweitert, und an sie schlossen sich die städtischen und kantonalen Schulanstalten der spätern Zeit an, und bis auf unsere Tage blieb, nicht zu gedenken des Institutes der Chorknaben, das manchem ärmern Knaben den Weg zu nützlicher Wirksamkeit in Kirche und Staat eröffnete, die erste Klasse am Gymnasium, als Ueberrest der lateinischen Stiftsschule, in ihrer Verbindung wenigstens mit dem Stiftsfonde. Dürfen wir Sie, hochgeachtete Herren, erinnern an die Aal, Wagner, Barzäus, Gotthart, an die Gründer und Wohlthäter der Professoren- und der Stadtbibliothek, an den Gründer der ersten gemeinnützigen Gesellschaft im Kanton, an die Hartmann, Hermann, Gugger und andere Männer, die dem Stift angehörten und an ihre Verdienste um die Jugend- und Volksbildung? Dürfen wir Sie daran erinnern, daß unter den jetzigen Gliedern des Stiftes Männer sind, welche den besten Theil ihres Lebens hindurch thätig waren und jetzt noch thätig sind, zum Theil ohne alle Entgeltniß von Staat und Stadt, für Lehrer- und Jugendbildung, für Sonntagsschule und religiösen Schulunterricht, für Förderung der Wissenschaft und der Tonkunst? Dürfen wir Sie daran erinnern, daß das Stift bei dem Reorganisationsprojekt von 1871 sich bereit zeigte zu den größten persönlichen und finanziellen Opfern für die höhere Jugendbildung und den Volksunterricht?

Nein, hochgeachtete Herren, das Kollegiatstift St. Urs und Viktor hat sich nicht überlebt, es ist noch lebenskräftig und will lebensthätig sein für seinen ursprünglichen religiösen Zweck, wie für das Wohl der Kirche und des Volkes im Kanton Solothurn. Es hat ein Recht auf Fortbestand nach seinem ursprünglichen Zwecke, dem die alten Vergabungen, ohne Verletzung der Gerechtigkeit, ohne gefährliche Consequenz für alle gegenwärtigen und künftigen Vergabungen der Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit nicht entfremdet werden können, es hat ein Recht auf Fortbestand, gemäß seiner jetzigen Thätigkeit und seiner Fähigkeit zur Reorganisation je nach den Bedürfnissen der Zeit.

II.

Es wurden aber, so wird eingewendet, seit dem Zwiste von 1834 zwischen Stift und Stadt einerseits, und dem Staate anderseits, mehrfach Reorganisationsversuche gemacht, die von der Kirche

schroff abgewiesen wurden und ohne Erfolg blieben; die Stellung des Stiftes, schließt man weiter, ist haltlos, ohne innere Lebenskraft und Lebensfähigkeit, ja es existirt dasselbe seit mehr als vierzig Jahren gar nicht mehr.

Seit dem unglücklichen Zwiste von 1834, der eigentlich nur um die Propstwahl geführt wurde, aber in seinen Folgen tief in das Leben des Stiftes eingriff, wurde oft in Kirche und Staat das Bedürfniß nach einer Wiederherstellung, nach einer Reorganisation des Stiftes gefühlt, von Seite der hohen Regierung und des Volkes des Kantons Solothurn der Beweis, daß das Stift mit seinem ursprünglichen Zwecke den Boden in der Jetztzeit nicht verloren, daß auf einen lebenskräftigen Fortbestand desselben Gewicht gelegt und eine Reorganisation zum Besten für Kirche und Staat als möglich geachtet wurde. Der Versuch dazu im Jahre 1857 hatte keinen Erfolg, weil er auf kirchlicher Seite Schwierigkeiten fand. Aber, hochgeachtete Herren, steht es nicht ganz anders mit dem Reorganisationsversuche von 1871, damals als der hohe Kantonsrath laut Beschluß vom 22. März den Regierungsrath unter Grundlegung von acht Artikeln zur Regulirung der schwebenden Stiftsverhältnisse bevollmächtigte? In diesen Artikeln, welche nach reifer Ueberlegung zwischen Staat, Stadt und Stift vereinbart waren, wird der Fortbestand des Stiftes St. Urs und Viktor als Dom-, Kollegiat- und Pfarrstift garantirt, werden alle Kollaturrechte des Stiftes abgetreten, erhält der Staat das alleinige Wahlrecht zu sämmtlichen Chorherren- und Kaplanpfründen, mit Ausnahme des Stadtpfarrers und seiner Pfarrhelfer, wird das Stift, sowohl in Bezug auf Glieder desselben, als auf einen großen Theil seines Vermögens, für Unterrichtszwecke nutzbar gemacht, wird Rücksicht getragen auf die Pfarrgemeinden, indem die ehemaligen Stiftspfarreien das Vorschlagsrecht ihrer Seelsorger erhalten und indem für alte und verdiente Seelsorger und geistliche Lehrer Pfründen am Stifte reservirt werden. Wohl bestand damals schon der geistliche Pensionsfond, aber die hohe Regierung und der Kantonsrath wollten Mittel an der Hand haben, nicht nur um mit einer kleinen Pension in den Ruhestand zu versetzen, sondern um langjährige Verdienste um den Kanton zu belohnen, wie es bei verdienten Lehrern (Professor Hänggi und Hartmann, Kaplan Lang u. A.), bei verdienten Seelsorgern (Pfarrer Bieler u. A.) geschah.

So waren dem Kanton Solothurn und seinen hohen Behörden die lange streitigen Kollaturrechte und die Benützung des Stiftes für Schulzwecke, der Stadt Solothurn die Besetzung der Pfarr- und Pfarrhelferstellen nach den Bestimmungen der Verfassung, den Landgemeinden ihre Vorschlagsrechte zur Pfarrwahl und die Aussicht auf Versorgung ihrer verdienten Seelsorger gegeben, somit all' dasjenige, was im Antrage zur Aufhebung des Stiftes für Staat, Stadt und Land gefordert wird Das Stift erklärte, von den kirchlichen Oberbehörden dazu bevollmächtigt, durch Schreiben vom 24. November desselben Jahres an Ihre hohe Behörde die Annahme dieser Grundlage und sprach seinen Wunsch nach weiteren Unterhandlungen mit den staatlichen und städtischen Behörden aus. Das Stift hatte seine alten historischen Rechte und seine frühere selbstständige Stellung geopfert, aber sein Fortbestand zum Besten des Kantons war ihm durch den Beschluß ihrer hohen Behörde vom 22. März 1871 garantirt, seine Lebensfähigkeit anerkannt. Und jetzt!?

Hochgeachtete Herren! Das Stift hat auf diese, vom hohen Kantonsrath ausgesprochene Garantie vertraut, es hat seine daherigen Pflichten erfüllt und seither bei den zuständigen Behörden öfters Schritte gethan zum Ersatze seiner fehlenden Mitglieder. Es hat vom hohen Regierungsrathe Anerkennung für seine ruhige Pflichterfüllung zum Besten des Kantons in den unseligen kirchlichen Conflikten der letzten Zeit gefunden. Das Stift St. Urs und Viktor darf sich darauf berufen, daß es für eine Reorganisation seine Schritte gethan, seine Opfer gebracht hat, daß es lebensfähig ist und selbst bis zum jetzigen Moment von den hohen Behörden als lebensfähig anerkannt wurde.

III.

Wir fühlen uns verpflichtet, Sie, hochgeachtete Herren, noch auf einen wichtigen Punkt aufmerksam zu machen, der im Antrage des hohen Regierungsrathes zur Aufhebung des Stiftes ganz übergangen wurde. Das Kollegiatstift St. Urs und Viktor in Solothurn ist nämlich laut der Con-

ention zwischen dem hl. Stuhle und den h. Diözesanständen zur Wiederherstellung des Bisthums Basel (26. März 1828) gemäß Artikel 2 zum Domstifte erhoben. Die Aufhebung des Kollegiatstiftes würde hiemit auch das Domstift und die Domkirche, auf deren Kapläne und Kirchenfabrik in den Art. 6 und 7 besonders Rücksicht genommen ist, betreffen. Nun haben aber die hohen Diözesanstände den Bisthumsvertrag von 1828 nicht nur nicht aufgehoben, sondern sich bis in die letzte Zeit öfters darauf berufen, und sie erkennen das Domstift als solches an. Wenn aber das Stift St. Urs und Viktor das von allen h. Diözesanständen als wesentlicher, integrirender Theil des Domstiftes laut Convention anerkannt ist, aufgehoben wird, wenn die St. Ursenkirche nicht mehr Domkirche, sondern nur Pfarrkirche der Stadt Solothurn ist und ihr die bestimmten kirchlichen Personen und die materiellen Hülfsmittel (vergl. Art. 6 und 7 der Convention) entzogen sind, wie kann da noch von einem Domkapitel der Diözese Basel, von einer Domkirche die Rede sein? Wo können noch Anknüpfnngspunkte für eine künftige bessere Gestaltung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche im Bisthum Basel, im Kanton Solothurn gewonnen werden?

Gewiß werden nur unlösbare Verwicklungen mit den Oberbehörden der katholischen Kirche und den Diözesanständen und Unsicherheit und Verwirrung im katholischen Volke mit all' ihren erschreckenden Folgen daraus hervorgehen, wie auch die unerquicklichsten Verwicklungen mit der Stadt und den ehemaligen Stiftspfarreien in Bezug auf den Baufond für die Kirchen, resp. für den Kirchenchor, für die Pfarrhäuser und Wohnungen der Pfarrhelfer, für die dem Stiftsfonde zur Last liegenden Kapellen (St. Peter, St. Stephan, St. Verena, St. Martin, Treibeinskreuz), für die Aussteuer der Kirchenfabrik der St. Ursenkirche u. s. w. All' dem aber würde vorgebeugt zum Wohle von Kirche und Staat, von Stadt und Land, wenn Sie, hochgeachtete Herren, Ihren Beschluß vom 22. März 1871 festhaltend, den Fortbestand des Stiftes St. Urs und Viktor, als Dom-, Kollegiat- und Pfarrstift aussprechen und zur lebensthätigen Reorganisation desselben, in Vereinbarung mit der Kirche, Hand bieten.

Wir schließen, hochgeachtete Herren, mit der dringenden Bitte an Ihre Gerechtigkeit und väterliche Landesfürsorge: Erhalten Sie dem Kanton und der Stadt Solothurn, erhalten Sie dem Bisthum Basel das Kollegiat- und Pfarrstift St. Urs und Viktor, welches das Recht einer mehr als tausendjährigen, auf frommen kirchlichen Vergabungen gegründeten Existenz in Anspruch nehmen darf, das für Religion und Seelsorge, für Unterricht und Bildung so Vieles gethan und nicht den geringsten Anlaß zu seiner Aufhebung gegeben hat, dem Sie vielmehr selbst vor kaum drei Jahren durch Beschluß Ihrer hohen Behörde gesicherten Bestand und Lebensfähigkeit zu einer gedeihlichen Reorganisation zuerkannt haben, mit dessen Aufhebung zugleich das durch die Convention der hohen Diözesanstände garantirte Domstift Basel betroffen und jeder Vereinigungspunkt zur Wiedergewinnung des kirchlichen Friedens in der Diözese Basel und im Kanton Solothurn zerstört würde.

Im Vertrauen, daß Sie, hochgeachtete Herren, diese unsere Bitte für unser Stift, als hervorgegangen aus dem Gefühle der Pflicht und der treuen Liebe zu unserer Kirche, wie zu unserem Kanton, würdigen, daß Sie dieselbe erhören werden, versichern wir Sie unserer Hochachtung und Ergebenheit.

Solothurn, den 12. September 1874.

F. Fiala, Dompropst und Custos.
V. Kiefer, Domherr.
F. J. Lambert, Stadtpfarrer und Kaplan zum hl. Kreuz.
A. Walker, Cantor und Kaplan zu St. Mauriz.
A. Tschan, Subcustos u. Ceremoniar, Kaplan z. St. Maria in Loretto.
J. Pfluger, Pfarrhelfer, Kaplan zu St. Sebastian
J. Wirz, Pfarrer in Zuchwil, Kaplan zu St. Vincenz.
T. Probst, Unterbibliothekar, Kaplan zu St. Victor.
K. A. Walter, Organist und Chorregent, Kaplan zu St. Vincenz.